

**Unternehmen:**  
Europäische Reiseversicherung ERV,  
Zweigniederlassung der Helvetia Schweizerische  
Versicherungsgesellschaft AG, Schweiz

**Produkt:**  
Reiseschutz

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihrer Versicherungspolice und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Einzelpersonen Reiseversicherung für eine Reise bestehend aus Annullierungskosten- und SOS-Schutz- (Assistance) Leistungen.



#### Welche Ereignisse sind versichert?

- ✓ unvorhersehbare schwere Krankheit, schwere Verletzung, schwere Schwangerschaftskomplikationen & Tod
- ✓ schwere Beeinträchtigung des Eigentums am Wohnort infolge Feuer-, Elementar-, Diebstahl- oder Wasserschaden
- ✓ Ausfall oder Verspätung – beides infolge technischen Defektes oder Personenunfalls – des öffentlichen Transportmittels
- ✓ Ausfall infolge Unfalls oder Panne des Privatfahrzeuges
- ✓ unverschuldeter Stellenverlust 30 Tage vor der Abreise

#### Welche Leistungen sind versichert?

- ✓ Annullierungskosten bis max. CHF 4'500.-\*
- ✓ SOS-Schutz Leistungen
  - Assistance & Rückführung unlimitiert
  - Such- und Bergungsaktionen bis max. CHF 10'000.-
  - Kostenvorschuss bei Spitalaufenthalt im Ausland bis max. CHF 5'000.-
- ✓ Mehrkosten zur Fortsetzung der Reise bis max. 1'500.- / Person resp. Mietfahrzeugkosten bis CHF 1'500.-
- ✓ Reisespesen von zwei nahestehenden Personen ans Krankenbett im Ausland, bei Hospitalisierung über 7 Tage. Max. 5'000.-/Person.

\*Die maximal versicherten Annullierungskosten richten sich nach dem Reiseleistungspreis bzw. der versicherten Summe.

Massgebend sind in jedem Fall die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).



#### Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

- ✗ Bearbeitungsgebühren
- ✗ die bei Abschluss der Versicherung oder Buchung der Reiseleistung bereits eingetreten sind oder erkennbar waren.
- ✗ die entstehen im Zusammenhang mit Krankheiten oder Unfällen, welche nicht zum Zeitpunkt des Auftretens von einem Arzt festgestellt und mittels eines Arzzeugnisses belegt worden sind.
- ✗ wenn im Notfall die Notrufzentrale oder die ERV nicht vorgängig zu den zu erbringenden Leistungen die Zustimmung erteilt hat.
- ✗ wenn der Leistungsträger die vereinbarte Leistung absagt oder aus objektiven Gründen hätte absagen müssen - dies gilt insbesondere bei Pauschalreisen
- ✗ welche Folge einer Epidemie/Pandemie sind.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden infolge gewagten Handlungen, wobei man sich wissentlich einer besonders grossen Gefahr aussetzt.
- ! Ist die Person, welche die Annullierung durch ein versichertes Ereignis auslöst, mit der versicherten Person weder verwandt noch verschwägert, so besteht ein Leistungsanspruch nur, wenn die versicherte Person die Reiseleistung allein antreten müsste.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie sind weltweit versichert.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Chronisch Kranke haben sich unmittelbar vor der Buchung einer Reiseleistung ihre Reisefähigkeit in einem dann auszustellenden Arztzeugnis bestätigen zu lassen.
- Die Ihnen in Rechnung gestellten Versicherungsprämien müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden SOS-Schutz Versicherungsfall und kontaktieren Sie im **Notfall** unsere Alarmzentrale unter der Nummer **+41 848 801 803**.
- Im Versicherungsfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgetreue Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Bei Erkrankung oder Unfall ist unverzüglich ein Arzt aufzusuchen; dieser ist über die Reisepläne zu orientieren und seinen Anordnungen ist Folge zu leisten. Die versicherte/anspruchsberechtigte Person hat die Ärzte, die sie behandelt haben, von der Schweigepflicht gegenüber uns zu entbinden.



### Wann und wie zahle ich?

Die Prämie muss dem Rechnungssteller entweder bar, online per E-Banking oder per Bank- oder Postüberweisung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung beglichen werden. Bei online Abschlüssen ist die Versicherungsprämie sofort per Kreditkarte zu begleichen.



### Wann beginnt und endet die Deckung?

Den genauen Beginn Ihres Versicherungsschutzes können Sie Ihrer Versicherungspolice entnehmen. Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 62 Tage). Voraussetzung ist, dass Sie die Prämie rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsschutz endet nach der Reise (maximal 62 Tage) automatisch. Die Versicherung muss deshalb nicht gekündigt werden.